



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .                      014/06

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Ausschuss für Technik und Umwelt	09.02.2006	öffentlich

### Beschaffung eines neuen Geschwindigkeitsmessgeräts

#### Beschlussvorschlag:

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Backnang erwirbt von der Firma eso GmbH, Waldesch 30, 88069 Tettngang, ein Lichtschranken-Geschwindigkeitsmesssystem Typ µP 80 zum Preis von 76.512,00 EUR einschl. Mehrwertsteuer.
2. Die Deckung ist bei der Haushaltsstelle 2.1100.935100.1/001 Vermögenshaushalt 2005 "Einrichtung, Fahrzeug" in entsprechender Höhe gegeben.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:	2.1100.935100.1	
Haushaltsansatz:		120.000,-- EUR	EUR
Haushaltsrest:		0 EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		0 EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		120.000,- EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		99.012,-- EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		20.988,-- EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
01.02.2006	I	II	III	10	20	60
Blumer						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen					
	Datum					

**Begründung:**

Das bisher im Stadtgebiet und in der gesamten Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesetzte Geschwindigkeitsmessgerät wurde im Jahre 1987 angeschafft, nachdem sich der Gemeinderat für die mobile Überwachung und gegen stationäre Geschwindigkeitsmessungen ausgesprochen hatte. Ziel war und ist, Geschwindigkeitsmessungen als präventive Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit durchzuführen.

In den letzten Jahren wurde das Geschwindigkeitsmessgerät (Drillingslichtschranke) anfällig für Defekte und musste entsprechend häufig repariert werden. Nachdem teilweise keine Ersatzteillieferungen mehr möglich sind und provisorische Reparaturen ohne Gewährleistung und nur mit hohem finanziellem Aufwand durchgeführt werden können, ist ein weiterer Einsatz nicht mehr sinnvoll.

Zur Durchführung der mobilen Geschwindigkeitsmessungen steht die Radarmesstechnik oder die bisher bewährte Lichtschrankenmesstechnik zur Verfügung. Da dem städtischen Vollzugsdienst kein Anhalterecht zusteht, kann eine Lasermessung, bei der kein Beweisfoto gefertigt wird, nicht zum Einsatz gelangen. Bei den Herstellern der Messgeräte handelt es sich letztendlich um Monopolisten, so dass lediglich bei den Firmen eso GmbH (Lichtschrankenmesstechnik) und der Firma Robot GmbH, Opladener Straße 202, 40789 Monheim am Rhein (Radarmesstechnik), Angebote eingeholt werden konnten.

Folgende Angebote liegen vor:

Herstellerfirma	Preis für das Messsystem
Firma eso GmbH, Tettngang, Lichtschranken-Geschwindigkeitsmesssystem Typ µP 80	Lichtschranke: 19.289 EUR Fotoeinrichtungen: 7.080 EUR Fahrzeugeinbau: 5.890 EUR <u>Sonderausstattung: 3.700 EUR</u> Summe: 65.959 EUR <u>zzgl. 16 % MwSt: 10.553 EUR</u> Endsumme: 76.512 EUR
Firma Robot GmbH, Monheim	2 Radargeräte Traffipax Speedophot (für beide Fahrtrichtungen): 78.500 EUR <u>Zusatzausstattungen: 12.750 EUR</u> Summe: 91.250 EUR <u>zzgl. 16% MwSt: 14.600 EUR</u> Endsumme: 105.850 EUR

Es wird vorgeschlagen, der Firma eso GmbH den Auftrag zur Lieferung eines Lichtschranken-Geschwindigkeitsmesssystems Typ µP 80 (Drillingslichtschranke) und zum Einbau dieser Geräte in den hierfür angeschafften VW Bus zu erteilen. Wie bisher ist die gleichzeitige Messung beider Fahrtrichtungen möglich.

Aufgrund des defekten Geschwindigkeitsmessgeräts wurden als präventive Maßnahme zur Verkehrssicherheit in den Monaten September bis Dezember 2005 die Geschwindigkeitsmessungen an eine private Firma vergeben. Die dabei mit verschiedenen Geräten der Firma durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen bestätigten, dass der Einsatz einer Drillingslichtschranke Typ µP 80 am sinnvollsten ist.

Im Rahmen dieser durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen stellte die Firma das frei wählbare Messgerät und eine Person zur Bedienung des Gerätes zur Verfügung. Bei diesen Geschwindigkeitsmessungen muss zusätzlich ein Mitarbeiter der Bußgeldstelle anwesend sein, damit festgestellte Verstöße als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden können.

Für diese Geschwindigkeitsmessungen wurden der Stadt pro Stunde 59,-- EUR Mietkosten für das Messfahrzeug in Rechnung gestellt. Hinzu kamen zusätzlich Kosten für die Stellung einer Zusatzkamera in Höhe von 12,-- EUR, sowie die jeweiligen Kosten für den Auf- und Abbau der Messeinrichtung in Höhe von 10,-- EUR. Für jede Messstunde entstanden somit Kosten von mindestens 81,-- EUR zuzüglich Mehrwertsteuer.

Bei der Kostenkalkulation für die Neubeschaffung wurden verschiedene Abschreibungszeiträume und Nutzungszeiten berechnet. Bei einem Abschreibungszeitraum von 8 Jahren, einer Verzinsung von 4 % und angenommenen 500 Einsatzstunden im Jahr ergibt sich ein Stundensatz von 43,50 EUR.

Je höher der Abschreibungszeitraum und die Anzahl der Messstunden angesetzt werden, umso geringer werden die Kosten für jede Messstunde. So ist beispielsweise davon auszugehen, dass das neu angeschaffte Messgerät deutlich länger als 8 Jahre im Einsatz sein wird. Personalkosten für einen städtischen Mitarbeiter sind bei der Kalkulation nicht berücksichtigt, da diese ebenfalls bei Messungen durch private Anbieter anfallen.

Diese Berechnungen zeigen eindeutig auf, dass der Einsatz eines eigenen Geschwindigkeitsmessgerätes im Vergleich zur Durchführung der Messungen über private Firmen wirtschaftlicher ist.

Das seitherige alte Fahrzeug (VW Passat), in dem das vorhandene mobile Geschwindigkeitsmesssystem eingebaut ist, wurde ebenfalls 1987 beschafft und muss altersbedingt ersetzt werden. Das neue mobile Geschwindigkeitsmesssystem soll in den als Ersatz für den VW Passat bereits erworbenen VW Bus LT 5 (Gebrauchtfahrzeug) eingebaut werden.

Geschwindigkeitsmessungen werden zusätzlich mit dem im Jahre 2001 angeschafften Videomessgerät der Firma Leivtec durchgeführt. Dieses wird überwiegend in 30-km-Zonen und in verkehrsberuhigten Bereichen eingesetzt. Für Messungen an stark befahrenen Straßen ist das Gerät weniger geeignet.

Die Deckung der Anschaffungskosten des neuen Geschwindigkeitsmessgeräts ist im Vermögenshaushalt 2006 bei der Haushaltsstelle 2.1110.935100.1/001 gegeben.